

Sitzung vom 7. Juni 2000

**885. Anfrage (Denkmalpflege und Archäologie)**

Die Kantonsräte Vilmar Krähenbühl, Zürich, und Hans Frei, Regensdorf, haben am 3. April 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Seit dem 1. Januar 2000 wurden in der Stadt Zürich gemäss einem Bericht der NZZ die Archäologie und die Denkmalpflege zusammengeführt und in ein gemeinsames Amt vereint. Die Stadt erhofft sich daraus die Elimination von Doppelspurigkeiten zwischen der Denkmalpflege und der Archäologie und eine Steigerung der Effizienz, um die immer knapper werdenden Ressourcen optimal einsetzen zu können. Gleichzeitig soll aber auch die Unterwasserarchäologie aufgegeben bzw. dem Kanton übergeben werden, gemäss Aussagen des zuständigen Stadtrats ein stark defizitärer Betrieb. Bis anhin wurden bei verschiedenen Fragestellungen immer der Standpunkt eingenommen, dass der Kanton bereits sehr effizient arbeitet und keine Doppelspurigkeiten aufweist und damit auch keine Stellen abbauen kann. Im Gegenteil sollen in naher Zukunft zumindest eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Aussagen des Hochbaudepartements bezüglich einer Zusammenlegung der Denkmalpflege mit der Archäologie (Synergien und Sparpotenzial) auch für den Kanton zutreffen können?
2. Wurde die Zusammenlegung der Denkmalpflege mit der Archäologie geprüft? Wenn ja, zu welchem Resultat ist der Regierungsrat gekommen? Wenn nein, ist der Regierungsrat gewillt, die Zusammenlegung zu prüfen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, die stark defizitäre Unterwasserarchäologie von der Stadt zu übernehmen? Falls ja, zu welchen Bedingungen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, und Hans Frei, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche des ehemaligen Büros für Archäologie und des Büros für Denkmalpflege der Stadt Zürich einerseits und der Kantonsarchäologie bzw. der Kantonalen Denkmalpflege andererseits unterscheiden sich stark voneinander. Archäologische Untersuchungen in bestehenden Häusern machen bei der Kantonsarchäologie nur einen sehr kleinen Prozentsatz der anfallenden Arbeiten aus, bei der Abteilung Archäologie der Stadt Zürich hingegen erfolgt der grösste Teil der Tätigkeit in diesem Gebiet. Während die Kantonsarchäologie Hausuntersuchungen stets im Auftrag und nach Vorgaben einer Denkmalpflegestelle durchführt, leitet in der Stadt Zürich die Abteilung Archäologie solche Arbeiten selbstständig ein und setzt auch die zu treffenden Massnahmen fest. In der Stadtverwaltung gibt es somit zwischen Archäologie und Denkmalpflege eine enge Verzahnung und breite Bereiche überlappen sich.

Beim Kanton sind 1995 anlässlich der Pensionierung des Denkmalpflegers die bis zu diesem Zeitpunkt unter einer Leitung stehenden Bereiche Archäologie und Denkmalpflege aus fachlichen und organisatorischen Gründen getrennt worden. Bei der Trennung wurden die Zuständigkeitsbereiche der beiden Abteilungen genau definiert. Sie entsprechen § 203 lit. c (Denkmalpflege) bzw. lit. d (Archäologie) des Planungs- und Baugesetzes (LS 700.1). Doppelspurigkeiten gibt es keine. Dort wo eine Koordination von Projekten nötig ist, erfolgt sie auf Ebene Sachbearbeiter oder, falls strategische Entscheide zu treffen sind, auf Stufe Abteilungsleiter. Die Abteilungen arbeiten unabhängig voneinander und sind dadurch flexibler und effizienter. Die neue Organisation hat sich bewährt, sie entspricht auch den Vorgaben von NPM (Kundenorientierung, Verkürzung der Dienstwege usw.) und wurde im Rahmen des wif!-Projektes überprüft. Es besteht auf Grund dieser guten Erfahrungen kein Anlass, die seinerzeit vorgenommene Trennung wieder rückgängig zu machen.

Die Tauchergruppe der Stadt Zürich betreut im Auftrag des Kantons die unter Wasser liegenden Seeufersiedlungen. Diese Seeufersiedlungen – die so genannten Pfahlbauten – nehmen wegen ihres enormen Informationspotenzials und der sehr guten Erhaltung im ar-

chäologischen Kulturgut weltweit einen Spitzenplatz ein. Durch Erosion und andere Faktoren sind diese wichtigen historischen Quellen heute leider stark bedroht. Sie müssen laufend überwacht werden, und es sind regelmässig Schutzmassnahmen und Rettungsgrabungen durchzuführen. Für diese Arbeiten werden archäologisch ausgebildete Taucher benötigt. Bis 2002 läuft noch ein Vertrag über die Zusammenarbeit mit der Tauchequipe der Stadt Zürich. Auch nachher wird der Kanton weiterhin Taucherleistungen brauchen, um seinen gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Schutzes der archäologischen Fundstellen nachzukommen. Welche Lösung dannzumal gewählt wird, ist zurzeit Gegenstand von Abklärungen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**